

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0022/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 19.01.2011
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.02.2011	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	24.02.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Weiterführung des Jugendinformationszentrums des StadtJugendRinges Magdeburg e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung des „Jugendinformationszentrums“ (JIZ) des StadtJugendRinges Magdeburg e. V. ab 01.01.2011.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2011 eine maximale Förderung für das Jugendinformationszentrum des SJR in Höhe von bis zu 56.000 EUR und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36601002		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	56.000	51510200	53181000	2.184.200	
20...					
20...					
20...					
Summe:	56.000				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Ziele, Zielgruppen und bisherige Arbeit des Jugendinformationszentrums

Mit Beschlussfassung der DS0460/09 (Beschl.-Nr. Juhi19-004(V)09) zur Bestätigung des „Konzeptes des Jugendinformationszentrums (JIZ) des StadtJugendRinges Magdeburg e. V.“ in seiner Sitzung am 19.11.2009 konnte das JIZ seine Arbeit aufnehmen.

Zielstellung war es, bis zum 31.12.2010 in einer ersten Phase die Angebote des JIZ durch die vorhandene 40-h-Stelle und einen zusätzlichen FSJ-ler in räumlicher Nähe zum Standort der „zone“ des fjp-media vorzuhalten.

Als Voraussetzung für den Aufbau des JIZ sollte eine Kooperationsvereinbarung mit dem Medientreff „zone“ erstellt werden. Die Themen bzw. Arbeitsfelder und Arbeitsschritte bis 2011 sollten bis 31.12.2010 deutlich definiert und dargestellt werden.

Neben digitalen Jugendinformationen sollte durch Fachpersonal ein strukturiertes Netzwerk gewährleistet werden, dass jugendgerechte Information in vielfältiger Form anbietet, persönlich, telefonisch und schriftlich, per Brief, Fax, E-Mail und Internet. Der Dienst sollte somit zu einer persönlichen Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle werden. Als Ziel- und Nutzergruppen definierte der Träger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, arbeitslose Jugendliche sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, aber auch Eltern und Pädagogen.

2. Einschätzung der Umsetzung des Konzeptes

2.1 Verortung

Die Verhandlungen für die Räumlichkeiten am neuen Standort Universitätsplatz mit der WOBau gestalteten sich aus Sicht des Trägers schwieriger als er erwartet hatte. Der erste Teilumzug war erst Mitte Februar 2010 und der zweite Anfang April 2010 abgeschlossen. Seit April 2010 sind die neuen Räumlichkeiten des JIZ in der Gareisstraße komplett bezogen. Parallel dazu nahm der Träger Verhandlungen zu einer Kooperationsvereinbarung mit dem Träger des „Medientreff zone!“ - fjp-media auf. Die Kooperationsvereinbarung liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor.

Die für den 17.04.2010 als „kleines Opening“ geplante Eröffnung konnte aufgrund der Erkrankung des Mitarbeiters des Trägers nicht realisiert werden. Hinzu kamen Personalprobleme im „Medientreff zone!“ und die schwierige Situation bei der Förderung von FSJ-Stellen als Ersatz für den Zivildienst. Diese Problematik konnte durch den Einsatz von Praktikanten der Hochschule Magdeburg/Stendal ab August 2010 gelöst werden. Der Träger beabsichtigt nunmehr die Eröffnung des JIZ Magdeburg in das Themenjahr „Jahr der Jugend“ einzubetten und im Januar 2011 umzusetzen.

2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Da im August eine Neubesetzung der Personalstelle des Stadtjugendringes (SJR) erfolgte, waren die ersten Monate im Rahmen der Installation eines Jugendinformationszentrums nach Angaben des Trägers zu einem großen Anteil der Einarbeitung in die Verwaltungs- und Projektarbeit des SJR und der Gremienarbeit gewidmet.

Insgesamt wurde in der Arbeit des JIZ im Jahr 2010 deutlich, dass der StadtJugendRing um ein Angebot bemüht ist und mit verschiedenen Veranstaltungen versucht hat, unterschiedlichste Zielgruppen anzusprechen. Der Träger organisierte bzw. beteiligte sich an verschiedensten Jugendhilfeveranstaltungen (z. B. Meile der Demokratie, U-18-Wahl, TU:DU-Projekt der Stiftung Jugendarbeit der Stadtsparkasse). Damit sollte auch der Aufbau eines JIZ bei jungen Menschen dieser Stadt bekannter werden. Die bisherige Arbeit des JIZ sollte im Wesentlichen dazu dienen,

das Verständnis für die Erforderlichkeit und den gesellschaftlichen Nutzen von Jugendinformationsangeboten in dieser Form zu bilden, zu fördern und öffentlich zu machen.

Die Akzeptanz der Arbeit des JIZ in der Öffentlichkeit wie auch bei den Zielgruppen wird von der Verwaltung des Jugendamtes zum jetzigen Zeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt. Inwieweit der Träger die laut Konzept beschriebenen Zielgruppen, Angebotsstruktur erreicht hat, kann von der Verwaltung derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Hier hat der Träger einen Nachholbedarf zu realisieren. Die aktuellen Informationsangebote aus den am Klientel orientierten Arbeitsfeldern sind laufend zu evaluieren, bei Bedarf neu zu bewerten, aufzustellen und abrechenbar im Rahmen des Förderkonzeptes darzustellen.

2.3. Informationsfelder und Netzwerkarbeit

Aus Sicht der Verwaltung hat der Träger eine sehr breite Palette an Themenfeldern, die im Rahmen von Jugendinformation von Bedeutung sind, angesprochen. Die Themen- bzw. Arbeitsfelder müssen aber im weiteren Verlauf der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes für das Jugendinformationszentrum deutlicher definiert, strukturiert und projektgemäß umgesetzt werden. Im Rahmen der zukünftigen Arbeit des Jugendinformationszentrums ist die Netzwerkarbeit als wichtiger Bestandteil und Grundlage der inhaltlichen Arbeit weiter auszubauen. Regionale, überregionale und internationale Netzwerke sollen dem zukünftigen Informationsdienst als Austauschpartner und Maßstab dienen. Bestehende Informationsdienste, wie z. B. JISSA und das Informationsnetz der Freiwilligenagentur, die im Internet ohne persönliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen, müssen durch das Jugendinformationszentrum spezifisch gem. der eigenen Zielstellung ergänzt werden.

2.4. Resümee

Abschließend kann durch die Verwaltung des Jugendamtes eingeschätzt werden, dass durch den SJR selbst im Jahr 2010 Veranstaltungen durchgeführt und Projekte begleitet wurden, die zwar dem Aufbau des JIZ begleiteten, Einblicke in ein funktionierendes Informationszentrum für Kinder und Jugendliche gaben, aber die im Konzept gesetzten Zielstellungen unvollständig realisierten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Träger zur Umsetzung seines vorliegenden Konzeptes entsprechend Beschluss des Juhi (Nr.19-004(V)09) vom 19.11.2009 eine Fristverlängerung gewährt werden, in der er folgende konzeptionelle Bausteine umsetzt:

- a) Bis zum 30.06.2011 muss der Träger eine öffentliche Präsenz für die Nutzer/-innen herstellen und das JIZ als einen festen Anlaufpunkt für im Konzept dargestellte Zielgruppen der Stadt Magdeburg verankern. Neben digitalen Jugendinformationen soll durch Fachpersonal ein strukturiertes Netzwerk gewährleistet werden, das die eigenständige jugendgerechte Information in vielfältiger Form anbietet und rechtfertigt.
- b) Die vom Träger in der Anlage dargestellten Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2011 sind bindend. Die Umsetzung muss der Träger in geeigneter Form nachweisen. Hierzu sind vom Träger auf der Basis einer neu abzuschließenden Qualitätssicherungsvereinbarung mit dem Jugendamt anhand konkreter Evaluierungskennziffern monatliche Dokumentationsbögen zu führen. In diesen sind die Zeitanteile für die Planung, Organisation und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen sowie Netzwerk- und Kooperationspartner sowie die Frequentierung durch unterschiedlichste Nutzer/innen darzustellen.
- c) Eine wichtige Voraussetzung für einen professionell funktionierenden Jugendinformationsdienst ist die Absicherung durch geeignetes Fachpersonal. Hier muss für den eingesetzten Mitarbeiter spätestens bis 30.06.2011 ein Nachweis über eine entsprechende Qualifikation vorgelegt werden.
- d) Ein Sachbericht zum aktuellen Stand der Umsetzung muss vom Träger bis zum 15.06.2011 vorgelegt werden.

- e) Bis zum 31.12.2011 muss der Träger die vollumfängliche Installation des JIZ abgeschlossen haben, eine Entwicklung hin zu einer persönlichen Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle muss nachvollziehbar sein.

Sollten die o. g. Prioritäten nicht spätestens bis zum 31.10.2011 durch den Träger tragfähig realisiert werden, müssen die Voraussetzungen für eine erneute Verlängerung der Förderung geprüft werden.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus der Plankostenstelle 5151 – Jugendamt, Sachkonto 53181000 sowie aus der Kostenstelle 51510200. Hier wurden für die Weiterführung des Jugendinformationszentrums im HH-Jahr 2011 56.000 EUR eingestellt. Ein Mehraufwand entsteht nicht.

Die Förderung der Einrichtung erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Anlehnung an die Richtlinie 3.1 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Der Träger beantragte eine Zuwendung in Höhe von 60.588,30 EUR im Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Verwaltung des Jugendamtes beabsichtigt eine Förderung von max. 56.000,00 EUR zu gewähren, da die beantragte Personalstelle nicht den Vorgaben entsprechend eingestuft wurde. Die beantragten Honorarkosten in Höhe von 3.160,00 EUR sind von der Verwaltung noch nicht abschließend geprüft worden. Hier ergeben sich möglicherweise noch Abweichungen.

Aus der diesjährigen Förderung kann nicht abgeleitet werden, dass eine entsprechende Förderung in den Folgejahren erfolgt. Entsprechende Konsequenzen muss der Zuwendungsempfänger eigenständig und u. a. in laufende Verpflichtungen, Vertragsgestaltungen berücksichtigen. Die Weiterförderung in den Folgejahren steht unter den Vorbehalten der verfügbaren Haushaltsmittel und den sich aus der laufenden Jugendhilfeplanung ergebenden Festlegungen zur Bedarfserfassung und -deckung.

Anlagen:

Arbeitsschwerpunkte des Trägers für 2011